

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.705.726

Wien, 9.10.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6787/J des Abgeordneten Christian Lausch betreffend Gewaltambulanzen in Österreich** wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Konnte die gerichtsmedizinische Facharztstelle für die Gewaltambulanz Wien schon besetzt werden?*
 - a. *Wenn ja, seit wann ist diese Stelle besetzt?*
 - b. *Wenn nein, seit wann ist diese Stelle ausgeschrieben?*
 - c. *Wenn nein, wie viele Bewerbungen sind bisher eingelangt?*
 - d. *Wenn nein, welche Gründe gibt es, dass diese zentrale Stelle nicht besetzt werden kann?*
 - e. *Wenn nein, wann wird diese Stelle besetzt?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Beweissicherheit vor Gericht bei Untersuchungen durch nicht spezialisierte Fachärzte gewährleistet ist?*

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der (parallelen) parlamentarischen Anfrage Nr. 6788/J durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Frage 3:

- *Bis zu welchem Zeitpunkt ist aus heutiger Sicht die Finanzierung der Pilotbetriebe der Gewaltambulanzen gesichert?*

Für die aktuelle Förderperiode besteht eine aufrechte Finanzierung. Für die Jahre 2027 und 2028 sind in den Bundesvoranschlägen entsprechende Mittel berücksichtigt.

Fragen 4 und 5:

- *Welche finanziellen Mittel wären erforderlich, um die bestehenden Gewaltambulanzen dauerhaft zu betreiben?*
- *Gibt es schon einen Zeitplan für den bundesweiten Ausbau von Gewaltambulanzen?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieser im Detail aus?*
 - b. *Wenn ja, wird hier ganz Österreich abgedeckt mit Gewaltambulanzen?*
 - c. *Wenn ja, wo genau sind diese Ambulanzen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Diesbezüglich besteht keine Zuständigkeit des BMASGPK.

Frage 6:

- *Wie viele Gewaltopfer aus ländlichen Regionen mussten bislang aufgrund fehlender regionaler Angebote längere Anfahrtswege zu Gewaltambulanzen in Kauf nehmen?*

Dazu liegen dem BMASGPK keine Daten vor.

Anzumerken ist, dass Gewaltambulanzen derart konzipiert sind, dass sie auch die in den Krankenanstalten gemäß KaKuG § 8e verpflichtend zu führenden Opfer- und Kinderschutzgruppen betreffend Beweissicherung beraten. Durch die praktisch flächendeckende Verfügbarkeit der Kinder- und Opferschutzgruppen in den bettenführenden Akutkrankenanstalten ist ein wohnortnaher Zugang sowohl zur Versorgung nach Gewalterfahrungen als auch zur Beweissicherung gegeben.

Frage 7:

- *Wie lange beträgt die durchschnittliche Anfahrtszeit für Betroffene außerhalb der Ballungsräume?*

Dazu liegen dem BMASGPK keine Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2026-10-09T09:35:56+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-09T09:37:42+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	